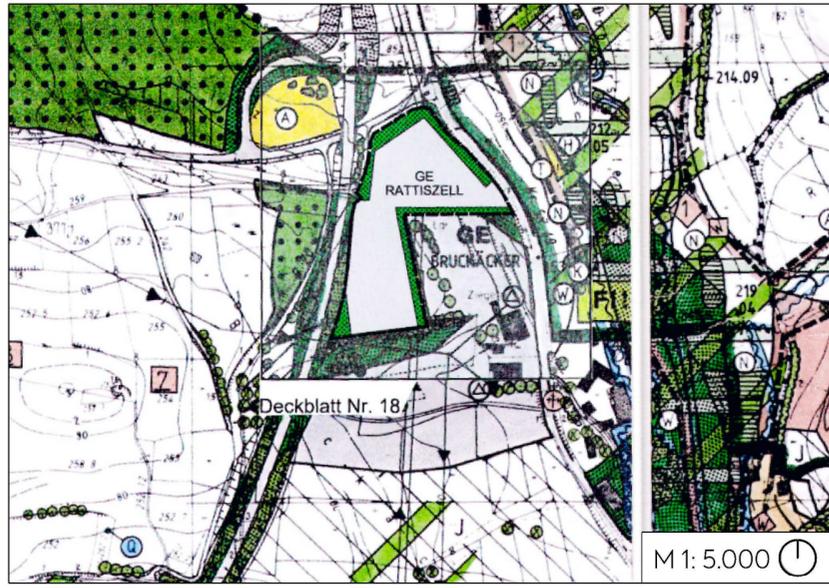
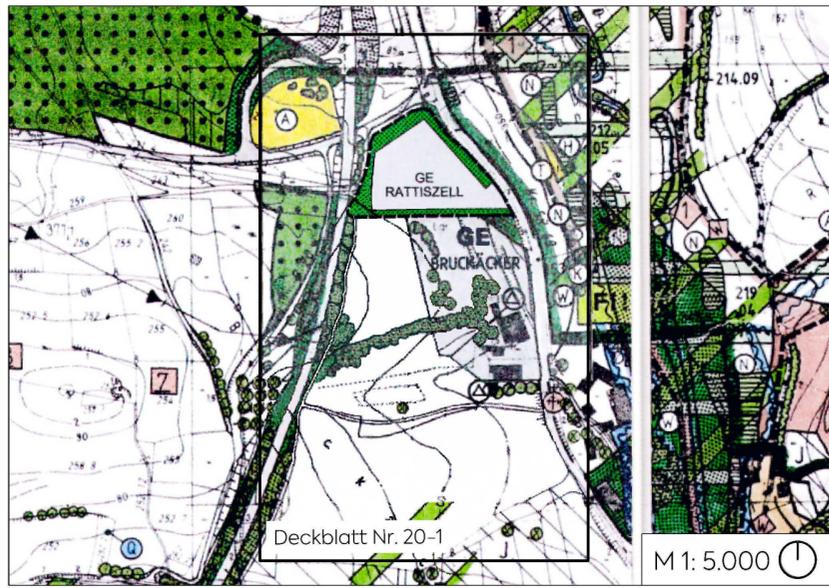


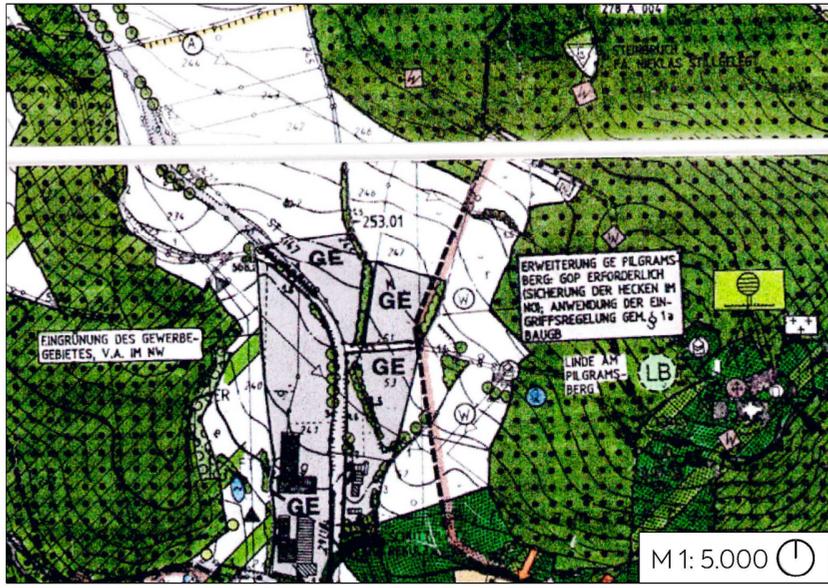
LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand



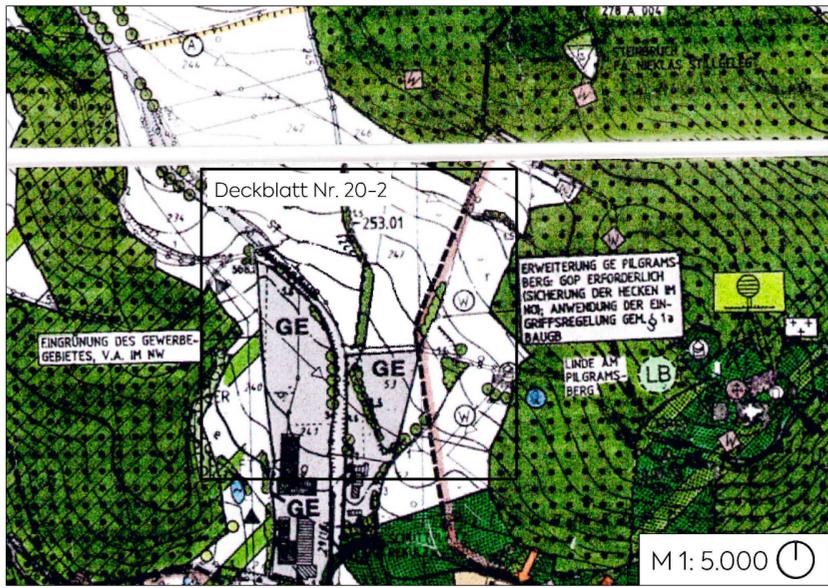
LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Deckblatt Nr. 20-1



LAGEPLAN 3 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand



LAGEPLAN 4 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Deckblatt Nr. 20-2



Änderungen durch Deckblatt Nr. 20:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 20 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-19 unverändert.

VI. Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

 Ortsgliedernde, -gestaltende oder abschirmende Grünflächen z.T. öffentlich

VIII. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

 Landwirtschaftliche Flächen

IX. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

 Hecke / Gebüsch; strauchreich

 Hecke / Gebüsch; baumreich

 Obstbäume, Obstgärten

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde Rattiszell hat in der öffentlichen Sitzung vom 05.09.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 20 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 05.09.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. AUSLEGUNG
Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde Rattiszell hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt. Rattiszell, den

(M. Reiner, 1. Bürgermeister) (Siegel)

7. GENEHMIGUNG
Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

8. AUSFERTIGUNG
Rattiszell, den

9. BEKANNTMACHUNG
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Rattiszell, den

(M. Reiner, 1. Bürgermeister) (Siegel)

PLANUNG



Architekten – Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRESTRÄGER



Gemeinde Rattiszell
VG Stallwang
Straubinger Straße 18
94375 Stallwang

GEMEINDE RATTISZELL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 20

DARSTELLUNG
GE "Rattiszell" (20-1)
GE "Pilgramsberg" (20-2)

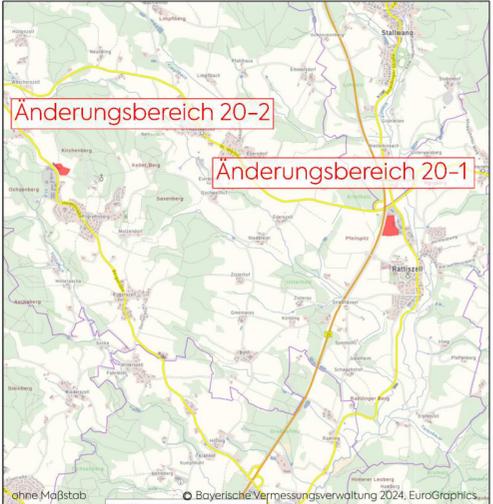
LANDKREIS
Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK
Niederbayern

MAßSTAB
1:5.000

PLANART
VORENTWURF

DATUM
05.09.2024



ohne Maßstab © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024, EuroGraphics